

UNIVERSITÄT WIEN  
INSTITUT FÜR POLITIKWISSENSCHAFT

GRUND- UND INTEGRATIVWISSENSCHAFTLICHE  
FAKULTÄT

A-1090 WIEN, WÄHRINGER STRASSE 28  
TELEFON 34 13 67, FAX 310 29 62

A-1090 WIEN, WÄHRINGER STRASSE 17  
TELEFON 40 480/ 683

WIEN,

7.12.1995

Studienkommission des Instituts für  
Politikwissenschaft der Universität Wien

16.1.96 ✓

Betrifft: Stellungnahme zum Universitätsstudiengesetz-Entwurf vom 29.6.1995  
(BMWFK-GZ 68.242/145-I/B5A/95)

Die Studienkommission hat in ihrer Sitzung vom 6.12.1995 nach intensiven Vorberatungen der einzelnen Kurien folgende Stellungnahme zum rubr. Gesetzesentwurf beschlossen:

In der derzeit vorliegenden Fassung ist bei aller Würdigung der Bemühung um eine Neukodifikation und Modernisierung des unübersichtlich gewordenen Studienrechtes der Gesetzesentwurf zur Verwirklichung der selbstgesetzten Ziele in hohem Maße untauglich. Hier sind vor allem folgende Punkte hervorzuheben:

1) Eine Studiendauer von 6 Semester für das Studium der Politikwissenschaft (derzeit 8 Semester) würde eine Gefährdung des internationalen Standards und der internationalen Anrechenbarkeit der österreichischen Diplome zur Folge haben. Sie ist daher strikt abzulehnen.

2) Die mit der verkürzten Studiendauer verknüpfte Aufhebung der Kombinationspflicht des Studiums der Politikwissenschaft würde außerdem die für ein sozialwissenschaftliches Studium unabdingbare Interdisziplinarität beseitigen. Dies würde eine wesentliche Beeinträchtigung einer modernen und umfassenden Berufsvorbildung bedeuten, die sich in einer erheblich reduzierten Konkurrenzfähigkeit unser AbsolventInnen am Arbeitsmarkt manifestieren würde. Es ist daher unbedingt an der Kombinationspflicht festzuhalten.

3) Im übrigen hat der Entwurf die Züge eines in wichtigen Punkten unausgegrenzten, unvollständigen und dominant technokratischen legislativen Vorhabens. Dies zeigt sich besonders deutlich im Fehlen angemessen formulierter Bildungsziele, einem Rückfall auf international nicht übliche bzw. überholte dreistufige Notenskalen, einer starren Festlegung von Verwendungsprofilen (Berufsbildern) sowie undurchdachter

Übergangsbestimmungen, die eine bürokratische Aufblähung des Studienbetriebs geradezu provozieren.

4) Die Studienkommission will abschließend ausdrücklich festhalten, daß die Ablehnung des vorliegenden Gesetzesentwurfes keineswegs impliziert, an einer Neuberatung und Neukodifizierung des österreichischen Studienrechts in die Richtung eines modernen, effizienten, demokratischen und die Entwicklungspotentiale der einzelnen Wissenschaftsdisziplinen adäquat berücksichtigenden Konzeption nicht teilzunehmen.